

2626/J XX.GP

der Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Lafer
und Kollegen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Versetzung von Grenzgendarmen

Durch das Inkrafttreten des Schengener Abkommens werden die Grenzen zu den EU-Staaten beseitigt und damit auch die an diesen Grenzen Dienst versehenen Grenzgendarmen überflüssig.

Die betroffenen Gendarmen stehen nun, nachdem man sie bezüglich ihres Schicksals jahrelang im dunklen tappen ließ, vor einer ungewissen Zukunft bzw. wurde manchen in Aussicht gestellt, an einen anderen Dienstort überstellt zu werden. Für manche Gendarmen aber ist der zukünftige Dienstort oft mehr als 150 km von ihrem Wohnort entfernt. Derartige Distanzen bringen aber für den betroffenen Beamten unter anderem riesige familiäre und finanzielle Probleme mit sich.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

ANFRAGE:

1) Wie und wo werden Grenzgendarmen, die jetzt an den EU-Innengrenzen Dienst tun, nach dem Inkrafttreten des Schengener Abkommens im Oktober 1997 eingesetzt werden?

2) Wieviele Beamte, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Bundesländern, werden versetzt werden und wohin?

- 3) In welcher Weise werden Sie sicherstellen, daß die Beamten im Falle einer Versetzung an einen anderen Dienstort nicht unzumutbare Bedingungen vorfinden?
- 4) Halten Sie es generell für zumutbar, mehr als 50 km vom Wohnort entfernt zu arbeiten?
Wenn nein, welche Entfernung erscheint Ihnen noch zumutbar?